

Nachweis der Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Schulabschluss müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Die meisten Studiengänge fordern den Nachweis auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

DSH 2-Zertifikate/ C1

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 2
- TestDaF: TDN 4 (mind. 4 Punkte pro Teilbereich; 4x4 Punkte)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) - mit dem Ergebnis C1 in allen Teilbereichen
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Bestandene Feststellungsprüfung eines Studienkollegs im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Abgeschlossenes Studium der Germanistik
- Abgeschlossenes Studium mit Deutsch als durchgehende Unterrichtssprache (H+ in anabin)
- Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts, München
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (GDS oder KDS)
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C2 Oberstufe Deutsch
- Ausländische Bildungsnachweise gemäß KMK-Beschluss vom 2.06.1995 (s. Anlage)

Ausnahmen an der Hochschule Osnabrück

- Für das **Masterprogramm Kommunikationsmanagement** müssen besonders hohe Sprachkenntnisse entsprechen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3/ C2 nachgewiesen werden.

DSH 3-Zertifikate/ C2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3
- Test DaF TDN 5 (mind. 5 Punkte pro Teilbereich; 4x5 Punkte)
- Prüfungsteil ‚Deutsch‘ der Feststellungsprüfung des Studienkollegs mit dem Prüfungsergebnis auf dem Niveau C2
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüssen aus Österreich, Liechtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

- Für Bewerbungen am **Institut für Musik** müssen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2/ DSH 1** nachgewiesen werden. Folgende Zertifikate gelten als Nachweis

DSH 1-Zertifikate/ B2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 1
- Test DaF TDN 3 (4x3 Punkte)
- telc Deutsch B2
- Goethe-Zertifikat B2
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) B2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) mit dem Ergebnis B2 in allen Teilbereichen
- Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung in Deutschland

Weitere Ausnahmen:

- Für den **Masterstudiengang International Supply Chain Management** muss für eine vorläufige Zulassung bis zum Vorlesungsbeginn das **Niveau B1** in Deutsch nachgewiesen werden. Bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters muss der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens dem **Niveau DSH 1/ B2** der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang entsprechen.
- Für den **Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen** muss bis zum Vorlesungsbeginn mindestens das **Niveau B1** vorgelegt werden. Bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters muss das **Niveau DSH 2/ C1** nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen **Bachelorstudiengang International Management** müssen **Grundkenntnisse in Deutsch** mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen **Masterstudiengang International Business and Management** müssen Grundkenntnisse in Deutsch mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für **Empfänger eines Stipendiums des DAAD oder anderer deutscher Organisationen** muss für die Zulassung zum Studium ein anerkannter Nachweis des **Niveaus B1** bis zum Ende des 2. Fachsemesters vorgelegt werden. Bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters muss das Niveau DSH 2/ C1 nachgewiesen werden.

Anlage

Ausländische Bildungsnachweise gemäß KMK-Beschluss vom 02.06.1995:

- Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, der nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
- Französisches Diplôme du Baccalauréat mit Option internationale der deutschen Abteilung
- Europäisches Abitur an den Europäischen Schulen insofern eine Prüfung im Fach Deutsch als erste Sprache (L1) oder zweite Sprache (L2) erfolgreich absolviert wurde
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
- Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien
- Sekundarschulabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg
- Reifediplom der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Sektion deutscher Sprache am Liceo Gimnasiale „Luigi Galvani“ in Bologna (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Gimnasio Statale „M.Gioia“ in Piacenza (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am „Educandato Statale Collegio Uccelis“ in Udine (Italien)
- Abschlusszeugnis eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarschulabschlusses (Bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's (Irland)
- Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilungen am Liceo Gimnasio Statale „Romagnosi“ in Parma und am Liceo Classico Statale Socrate in Bari (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache an der Scuola Internazionale Europea „A. Spinelli“ in Turin (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Classico „Guiseppe Garibaldi“ in Neapel (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Classico Statale „Umberto I“ in Palermo (Italien)
- Polnische Maturaprüfung im Fach Deutsch an allgemeinbildenden Lyzeen mit bilingualem Bildungszweig mit dem Fach Deutsch als zweiter Unterrichtssprache